Arche Noah-Kindergarten

Inklusive Einrichtung Caritasverband Salzgitter e. V.



Arche Noah-Kindergarten - Sandgrubenweg 37 - 38229 Salzgitter - 05341/872040

Neue Corona Schutzmaßnahmen im Arche Noah Kindergarten ab dem 01.08.2022

Aufgrund der aktuellen neuen Corona Verordnungen von Bund und Länder, sowie der Vorgaben durch unseren Träger, dem Caritasverband Salzgitter e.V. gelten ab dem 30.05.2022 neue Corona Schutzmaßnahmen im Arche Noah Kindergarten. Diese stellen eine deutliche Lockerung gegenüber den bisherigen Konzepten dar. Ziel der Maßnahmen ist nach wie vor die Reduzierung des Ansteckungsrisikos bei gleichzeitigen Lockerungen um den uns anvertrauten Kindern und Mitarbeitenden wieder einen Weg in die Normalität zu bieten. Die strikte Umsetzung der Regelungen ist die Grundlage für einen möglichst normalen und sicheren Alltag.

Änderungen/ Neuerungen sind in Rot markiert!

1. Zutrittsbeschränkungen:

- Zutritt für externe Personen nur mit FFP2 Maske
- Alle Besucher müssen, unabhängig vom Genesenen oder Impfstatus, bei Betreten der Einrichtung einen negativen Test durch ein offizielles Testzentrum vorweisen.
- Jene Eltern, die eine Eingewöhnung begleiten, müssen zweimal wöchentlich einen negativen Schnelltest bei Betreten der Einrichtung nachweisen.
- Testungen können auch unter Aufsicht in der Einrichtung stattfinden. Hierzu sollte ein eigener Test mitgebracht werden.
- Eltern, welche Ihre Kinder selbst in die Einrichtung bringen, verabschieden sich von diesen nach wie vor an den bereits besprochenen Außen- bzw. Eingangstüren.

2. Maskenpflicht

- Für externe Personen gilt grundsätzlich eine FFP2 Maskenpflicht in allen Gebäudeteilen der Einrichtung.
- Für alle Mitarbeitenden gilt eine FFP2 Maskenpflicht überall dort wo ein Mindestabstand nicht einzuhalten ist.
- Bei Außenkontakten ist grundsätzlich eine Maske zu tragen. (Dies gilt nicht bei Eingewöhnungen)

- Bei Besprechungen kann, bei ausreichender Lüftung und Mindestabstand, am Platz die Maske abgenommen werden.

3. Impfpflicht

- Für alle regelmäßig in der Einrichtung tätigen Personen gilt die einrichtungsbezogene Corona Impfpflicht des Landes Niedersachsen.
 - Dies gilt auch für Praktikant: Innen jeglicher Art.
 - o Dies gilt auch für sämtliche Therapeut: Innen.
- Mitarbeitende, welche die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht erfüllen, werden gemäß den Bestimmungen von Bund und Ländern dem Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter gemeldet.
- Das Gesundheitsamt ist für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zuständig und entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Sollten Mitarbeitende noch nicht vollständig geimpft/ oder genesen sein, müssen diese täglich bei Betreten der Einrichtung einen negativen Testnachweis durch ein offizielles Testzentrum vorlegen, sofern das Gesundheitsamt kein Betretungsverbot ausspricht.

4. Testpflicht für Kinder

- Für die Kinder besteht die Möglichkeit zur freiwilligen Testung 2x wöchentlich. Die entsprechenden Tests stellt das Landes Niedersachsen zur Verfügung, diese werden durch die Kita verteilt.
- Die Durchführung der Tests muss nicht dokumentiert werden.

5. Testpflicht für Mitarbeitende

- Allen Mitarbeitenden stehen 2x wöchentlich freiwillige Schnelltests zur Verfügung
- Allen Mitarbeitenden stehen anlassbezogene Schnelltests zur Verfügung. Diese sind mit der Einrichtungsleitung abzusprechen.
- Im Kontaktfall zu einer Person, bei welcher ein positiver Corona Schnelltest und/ oder PCR Test vorliegt, testen sich die Mitarbeitenden täglich für fünf Tage ab dem letzten Kontakt zur betroffenen Person.
- Eine Dokumentationspflicht der Schnelltest für die Mitarbeitenden entfällt.

6. Kontaktreduzierung

- Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten Kontakte zu reduzieren und Mindestabstände (1,5m) einzuhalten.
- Kontakte zu externen Personen sind auf das nötigste zu Beschränken.
- Die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildungen etc. ist grundsätzlich möglich sofern entsprechende Hygieneschutzmaßnahmen gelten. In jedem Fall ist dies im Vorfeld mit der Leitung abzusprechen.

Achtung:

- Stehen für eine Gruppe nicht mehr ausreichend Fachkräfte und/ oder Vertretungskräfte zur Verfügung wird diese dann <u>teilweise oder ganz</u> geschlossen.
 - o Wenn möglich werden in Einzelfällen Notbetreuungen eingerichtet.
 - Eine grundsätzliche Vermischung mit anderen Gruppen ist nur in Ausnahmefällen möglich
- Stehen für eine Bustour nicht mehr ausreichend Fahrdienstmitarbeitende und/ oder Vetretungskräfte zur Verfügung wird diese gestrichen werden.
 - o In diesem Fall können Sorgeberechtigte Ihre Kinder selbstständig in die Einrichtung bringen bzw. müssen diese selbstständig abholen.

7. Gruppenübergreifendes Arbeiten

- Gruppenübergreifendes Arbeiten sowie Angebote sind weiterhin möglich.
- Die Touren des Fahrdienstes finden Gruppenübergreifen ab. Je nach Möglichkeit werden möglichst viele Kinder eine Gruppe in der selben Tour befördert.

8. Therapeut: Innen

- Für sämtliche Therapeut: Innen gelten die jeweiligen Bestimmungen des Landes, sofern diese mindestens die Vorgaben der Einrichtung erfüllen.
- Alle Therapeut: Innen dokumentieren die von ihnen behandelten Kinder selbstständig und weisen diese im Infektionsfall nach.

9. Weitere Regelungen

- Sollte innerhalb der Einrichtung ein Corona Infektionsfall vorliegen, gelten für alle betroffenen Kontaktpersonen die Quarantäne- und Testvorgaben des Landes Niedersachsen sowie der Stadt Salzgitter.
- Kinder die im privaten Umfeld Kontakt zu einer mit Covid19 Infizierten Person hatten dürfen die Einrichtung **nicht** besuchen!

10.Schlussbestimmung

Alle aufgeführten Bestimmungen und Regelungen sind zwingend einzuhalten. Entsprechende Verordnungen durch das Land Niedersachsen oder des Bundes gelten jederzeit als vorrangig solange diese die vorliegenden Regelungen mindestens erfüllen.

Bei mehrfachem nicht einhalten der obigen Schutzmaßnahmen wird die Einrichtungsleitung das Hausrecht ausüben und z.B. entsprechende Betretungsverbote für die betroffenen Personen aussprechen.